

21.11.2011

## **Ihr Honorarbescheid für das Quartal 2/2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten heute Ihren Honorarbescheid für das Quartal 2/2011.

Wir haben im Vergleich zum Vorquartal nur die Darstellung der Honorarblöcke in einem Punkt verändert.

Den Honorarblöcken können Sie entnehmen, wie sich Ihr Honorar auf die Kassenarten und die Honorarbestandteile aufteilt. Die in den Honorarblöcken angegebenen Kennzeichen ermöglichen Ihnen eine Zuordnung der jeweiligen Honorarbestandteile zu den von Ihnen abgerechneten Leistungen. Diese finden Sie – zusammen mit den dazugehörigen Kennzeichen – in der Anlage 2 zum Honorarbescheid.

Neu aufgenommen ist nun die Darstellung Ihres Honorars für Haus- und Heimbesuche nach den Gebührenordnungspositionen 01410, 01413 und 01415 EBM unter dem Kennzeichen 1850.

### **Unverändert geblieben ist:**

Die Kontoübersicht, die Ihnen in gewohnter Weise eine Auskunft über die Kontobewegungen auf Ihrem KV Konto und über die Höhe der Restzahlung 2/2011 gibt.

Seite 3 des Honorarbescheides, auf der Sie eine Zusammenfassung Ihrer Honorarumsätze, Behandlungsfälle und den sich daraus ergebenden Fallwerten finden.

Die Anlage 1 zum Honorarbescheid. Sie umfasst zum einen die Ihnen mitgeteilten Bezugsgrößen Ihres RLV und Ihrer QZV (bei neuen oder jungen Praxen kann der Betrag abweichen) und/oder Kapazitätsgrenzen und zum anderen die von Ihnen angeforderte Vergütung. Die RLV und QZV sind vollständig miteinander verrechenbar.

Der Nachweis über die abgerechneten Leistungen (Anlage 2). Die Anlage 2 enthält die Spalten Abrechnungsgebiet (AG) und Kennzeichen. Das Abrechnungsgebiet benennt die Kassenart, zu deren Lasten die Leistungen vergütet wurden (z. B. AG 1 = Vergütung zu Lasten Ersatzkassen/Primärkassen, AG 4 = Vergütung zu Lasten der Sonstigen Kostenträger). Die Bezeichnung der AG's, zu deren Lasten Sie Leistungen abgerechnet haben, finden Sie in der Überschrift zu den Honorarblöcken.

Dem Honorarbescheid für das Quartal 2/2011 fügen wir einen „Quotenzettel“ hinzu. Diesem können Sie die Höhe der vorgenommenen Quotierung der Honorartöpfe entnehmen, die wir laut Beschluss des Bewertungsausschusses und der Anlage C zum Verteilungsmaßstab vom 23.04.2010 in der Fassung des 4. Nachtrages vom 15.03.2011 zu bilden haben. Die Quote weist aus, in welcher Höhe wir die angeforderten Leistungen der entsprechenden Gruppen auszahlen können.

Haben Sie Fragen zu Ihrer Abrechnung? Dann wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Mitarbeiterin im Bereich Abrechnung. Den richtigen Ansprechpartner vermittelt Ihnen gern das Infocenter der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (Durchwahl –900).

Ihre

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG HAMBURG